

muß²⁰⁾. Doch ist zu prüfen, welcher Überlieferungszweig die erschlossene gemeinsame Vorlage besser vertritt, und ob das Verhältnis dieser Vorlage zu B noch genauer bestimmt werden kann. Ein erneuter Vergleich aller von Lohmann verzeichneten Lesarten ergibt folgendes Bild: Sehr häufig gehen $A_2(a+b)$ mit B gegen A_1 ²¹⁾. Erstens hat also A_2 offensichtlich besser den Text der gemeinsamen Vorlage bewahrt als A_1 . Die einzige selbständige Bruno-Überlieferung ist zugleich auch die schlechteste. Wo B im einzelnen Fall keine Kontrollmöglichkeit bietet, A_1 und A_2 aber verschiedene Lesarten aufweisen, wird man daher A_2 den Vorzug geben müssen. Zweitens wird durch den Variantenvergleich deutlich, daß die gemeinsame Vorlage Br. α noch B sehr nahe gestanden haben muß. Bedenkt man, daß B den Bruno nur kontrahiert wiedergibt und daher nur teilweise vergleichbar ist, und berücksichtigt man den zeitlichen Abstand der Gesta-Überlieferung sowohl von Bruno wie vom Annalista Saxo (B) und die möglicherweise große Zahl von Zwischengliedern, dann ist es überhaupt nicht ausgeschlossen, für die ursprünglichen Gesta aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und den nur wenig späteren Annalista Saxo die gleiche Vorlage anzunehmen. Das wäre ein weiterer Grund, jeweils dem von B bezeugten Text den Vorrang auch gegen die gesamte A-Klasse zu geben.

Allerdings ist damit die Frage nach der Stellung von A_1 noch oder wieder offen. Lohmann hatte in seinem graphischen Überlieferungsschema²²⁾ A_1 und $A_2(a+b)$ selbständig auf die gemeinsame Bruno-Vorlage zurückgeführt und die gemeinsamen Fehler bereits dieser Vorlage Br. α zugeschrieben. Das ist natürlich nicht ausgeschlossen. Jedoch hätte von einem zunächst rein textkritischen Standpunkt aus die grundsätzlich gegebene Möglichkeit erwogen werden müssen, ob diese Gemeinsamkeit zwischen A_1 und A_2 nicht auch darin begründet sein könnte, daß beide nicht von einer immerhin vor 1144 liegenden Bruno-Abschrift je für sich abzuleiten wären, sondern A_1 sich erst zu einem späteren Zeitpunkt aus den Gesta abspaltete. Zweifellos hat die selbständige Überlieferung in A_1 von solchen Überlegungen abgehalten. Eine genauere Beachtung der Varianten, die, wie soeben erläutert, die größere Nähe von A_2 zu B erkennen läßt, hätte indessen zu einer solchen Prüfung veranlassen müssen.

Die bisherigen Erwägungen haben sich ganz bewußt nur im Rahmen dessen gehalten, was auch Lohmann auf Grund der von ihm benutzten Handschriften zugänglich war, ohne die Kenntnis einiger Arbeiten, die erst nach seiner Ausgabe erschienen. Es sollte gezeigt werden, inwiefern Lohmann auf Grund des ihm vorliegenden Materials zu einer an manchen Stellen anderen Textgestalt hätte kommen können und müssen²³⁾. Eine noch weiter gehende Klärung, die zugleich für einige der bisher vorgebrachten Überlegungen eine Bestätigung bietet und endlich, in Verbindung mit einem Hinweis in A_1 , diese Hs. noch genauer einordnen hilft, wird durch die Arbeiten B. Schmeidlers über die

²⁰⁾ A. a. O. S. 9.

²¹⁾ Z. B.: S. 110 Z. 24: *Folcmarus* B, *Volcmarus* A_2 , *Falmarus* A_1 .Fr.; S. 115 Z. 19: *esse* A_2 .B, *essent* A_1 .Fr.; S. 52 Z. 14: *Ekkiberti* A_2 .B, *Erriberti* A_1 .Fr.; S. 15 Z. 14: *cum* A_1 .Fr., fehlt A_2 .B; S. 23 Z. 2: *ut* A_2 .B, *ubi* A_1 , *uti* Fr.; S. 19 Z. 11: *praeter* A_2 .B, *propter* A_1 .Fr.; S. 18 Z. 22: *crudelitatis* A_2 .B, *crudelitas* A_1 ; S. 19 Z. 31: *ipseque* A_2 .B, *ipse* A_1 ; S. 20 Z. 4: *perceperit* B, *perciperit* A_2 , *pepercit* A_1 ; *portendit* A_2 .B, *protendit* A_1 . Stets ist die Lesart von B richtig.

²²⁾ Lohmann S. 10

²³⁾ Für Belege im einzelnen muß auf die geplante Ausgabe verwiesen werden.